

Bürgerschaft am 20.09.2018, **TOP 7.16**

Kleine Anfrage: Ampelschaltungen im Bahnhofsumfeld

Einreicher: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Es antwortet: Herr Bogusch

Anfrage:

1. *Was plant die Stadtverwaltung, um die (Fußgänger-)Ampelschaltungen im Bahnhofsumfeld so anzupassen, dass ein flüssigeres Begehen und Befahren, insbesondere für Fußgänger und Radfahrer, ermöglicht werden kann?*
2. *Welche Kosten würden für die unterschiedlichen Varianten der Optimierung anfallen?*

Antwort:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren,

zu 1 und 2.:

Im Zuge der Sperrung des Tribseer Damms sind nur kleinere Verbesserungen für den Fußgängerverkehr möglich. Da die Umleitung über die Barther Straße und damit weiterhin über die Kreuzung verläuft, reduziert sich das Verkehrsaufkommen im Kreuzungsbereich nur um die Fahrzeuge, die den Bereich jetzt großräumig umfahren.

Als Reaktion auf Sperrung des Tribseer Damms wurde die Festzeitsteuerung der Lichtsignalanlage aufgehoben und eine verkehrsabhängige Steuerung eingeführt, die je nach Verkehrsaufkommen die Freigabezeit für den Kfz-Verkehr über die Barther Straße verlängert.

Nach aktueller Einschätzung gibt es durch die Umleitung über die Barther Straße keine wesentlichen Beeinträchtigungen für den Kfz-Verkehr, aber auch nicht für den Fußgängerverkehr. Da ausreichend Freigabezeiten für den Kfz-Verkehr zur Verfügung stehen, konnte jetzt geprüft werden, ob die Schaltung zu Gunsten der Fußgänger nachjustiert werden kann. So wurde letzte Woche Donnerstag die Freigabezeit für die Fußgängerquerung über dem Tribseer Damm in Höhe Jungfernstieg um 4s verlängert. An dieser Querungsstelle ist das Rad- und Fußgängerverkehrsaufkommen am größten. Diese Anpassung konnte im Zuge der Wartungsarbeiten erfolgen, so dass hierfür keine Kosten entstanden sind.

Für die Fußgängerquerung des Tribseer Damms in Höhe der Barther Straße besteht die Möglichkeit, eine zusätzliche Grünphase während der Freigabe des Kfz-Verkehrs aus der Barther Straße einzurichten. Hierfür wäre aber grundsätzlich eine Änderung der Steuerlogik des Signalprogramms erforderlich, für die Kosten in Höhe von rund 2 TEUR entstehen würden. Diese Signalanpassung ist gegenwärtig jedoch nicht geplant.

gez. Bogusch